

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bien, teilt mit, dass die bisherige Prioritätenliste, für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stehen sollten, mit Kriterien zur Erwerbstätigkeit konkretisiert wurde (siehe § 2 Abs. 3 der Satzung).

Für die Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen, wurden beim Ranking die alleinerziehenden Berufstätigen nach oben gesetzt. Sie begrüßt, dass dieser Personenkreis bei der Vergabe von Plätzen in den Blick genommen wurde.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: